



## MODULARE AUSBILDUNG IM HOTEL- U. GASTSTÄTTENBEREICH [VOLLZEIT]

### 1. ZIEL DER BILDUNGSMASSNAHME

- Reaktivierung und Vermittlung neuer beruflicher Verhaltensweisen, Kenntnisse und Fertigkeiten
- Erhöhung der Beschäftigungschancen durch Spezialisierung

### 2. AUSBILDUNGSINHALTE

Modul	Inhalt	Dauer	Kosten
1	Arbeiten in der Küche	160 h	696,00 €
2	Arbeiten im Service	120 h	522,00 €
3	Arbeiten im Bankett	160 h	696,00 €
4	Zubereiten von Speisen zu eigenständigen Gerichten	160 h	696,00 €
5	Speisenfolgen und regionale in- und ausländische Küche	160 h	696,00 €
6	Beratung und Verkauf im Restaurant	80 h	348,00 €
7	Getränkepflege und -verkauf	40 h	174,00 €
8	Führen einer Station	120 h	522,00 €
9	Betriebspraktikum (bei Bedarf)	80 h	ohne
10	Arbeiten im Verkauf (Hotel)	120 h	522,00 €
11	Arbeiten im Empfangsbereich	360 h	1.566,00 €
12	Wirtschaftsdienst (Hausdamenabteilung)	120 h	522,00 €
13	Grundlagenkurs Englisch für die Hotellerie und Gastronomie	160 h	696,00 €



zertifiziert nach ISO 9001  
und AZWV

### 3. DAUER DER BILDUNGSMASSNAHME

- 12 Monate (einschl. 1 Monat Betriebspraktikum), mit einer max. Teilnehmerzahl von 12 je Modul. Die Module können individuell zusammengestellt werden.
- Unterrichtszeiten: Montag bis Freitag 07:00 – 15:45 Uhr

### 4. AUSBILDUNGSORTE

- Berufliches Bildungszentrum der Prignitzer Wirtschaft e. V.  
Industriestraße 1 | 19322 Wittenberge
- Bildungszentrum Perleberg des BBZ e. V.  
Dergenthiner Straße 47 | 19348 Perleberg
- Bildungsstätte Neuruppin des BBZ e. V.  
Wilhelm-Bartelt-Straße 2 | 16816 Neuruppin

### 5. GÜLTIGKEITSDAUER DER BILDUNGSMASSNAHME

- 16.01.2008 – 15.01.2011 (Einstieg jeweils zum 1. d. Monats möglich)  
(entspr. Maßnahmezertifikat der HZA nach AZWV)

### 6. ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

- abgeschlossene Berufsausbildung im Hotel- und Gaststättenbereich **oder** mehrjährige Tätigkeit im Hotel- und Gaststättenwesen (auch ungelernt)
- Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz

### 7. ABSCHLUSS

- BBZ-Teilnahmebescheinigung

### 8. KOSTEN

In den Modulkosten enthalten sind Kosten für Lernmittel, Arbeitsbekleidung und Belehrung zum Infektionsschutzgesetz.

Die Förderung der Teilnehmer nach SGB II/SGB III kann nach Vorliegen der individuellen Voraussetzungen durch die Agentur für Arbeit/ARGE erfolgen bzw. auch durch andere Finanzierungsmöglichkeiten.

#### ANSPRECHPARTNER FRAU SAPPOK

BBZ e. V. Wittenberge  
Industriestraße 1  
19322 Wittenberge

Fon: 03877 949-203  
Fax: 03877 949-222

Mail: [sappok@bbzev.de](mailto:sappok@bbzev.de)